



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 10. November 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-301](#)
Titel: **Bericht zum Postulat 2013-167 von Sandra Sollberger,
vom 16. Mai 2013; Umsiedlung ARA Rhein**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/301

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat [2013/167](#) von Sandra Sollberger, vom 16. Mai 2013; Umsiedlung ARA Rhein

vom 10. November 2015

1. Ausgangslage

In ihrem am 16. Mai 2013 eingereichten Postulat [2013/167](#) bat Sandra Sollberger den Regierungsrat, eine Umsiedlung der ARA Rhein in ein freiwerdendes Industriegebiet, z. B. im Gebiet Schweizerhalle, die damit verbundenen Kosten und den Nutzen aufzuzeigen sowie die Trennung des Industrie- und des Kommunalteils zu prüfen.

Die im Zusammenhang mit dem Entwicklungsgebiet Salina Raurica entstandene Diskussion über die ARA Rhein AG hat unter den in letzterer vertretenen Unternehmen zu einer starken Beunruhigung geführt. Dringende Investitionen für anstehende Sanierungsmassnahmen der Anlage wurden aufgrund der Unsicherheiten über die zukünftigen Entwicklungen am Standort gestoppt.

Der Regierungsrat beauftragte deshalb im November 2013 die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Überprüfung der Bedingungen am bestehenden Standort der ARA Rhein AG sowie mit der Prüfung für Standortalternativen. Aufgrund des Schlussberichts, welcher im Oktober 2014 vorlag, konnten u. a. folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Für die betroffenen Unternehmen bringt eine Verlegung der ARA Rhein am Standort Industrieareal Schweizerhalle keine strategischen Vorteile und keinen Mehrwert.
- Für den Kanton Basel-Landschaft wäre eine Verlegung der ARA Rhein mit sehr hohen Kosten von CHF 363 Mio. bis 466 Mio. +/- 30 % verbunden. Diese lassen sich mit dem Wert der maximal gewonnenen Arealfläche von 110'000 m² nicht rechtfertigen. Zudem müsste der Kanton Kosten für den Rückbau der Anlage selber tragen und sich möglicherweise an allfälligen Altlastensanierungskosten beteiligen.
- Eine Verschiebung der ARA Rhein würde etliche Jahre in Anspruch nehmen.
- Eine Abtrennung des Kommunalabwassers würde eine problematische und aufwendige Verfahrensumstellung und Mehrkosten in der Höhe von über CHF 20 Mio. mit sich bringen.

Aufgrund der oben angeführten Punkte erachtet der Regierungsrat eine Verlegung der ARA Rhein bzw. eine Nutzung ihres Reserveareals, unter Berücksichtigung der seit 2013 erfolgten Überprüfungen, für die Entwicklung von Salina Raurica als nicht realistisch und somit nicht sinnvoll.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 17. September und 29. Oktober 2015. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn und von Alberto Isenburg, Leiter AUE.

2.1.1 Eintreten

Die Bau- und Planungskommission trat am 17. September 2015 auf die Vorlage ein. Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder können die Vorbehalte des Regierungsrates gegenüber einer Verlegung der ARA Rhein AG nachvollziehen.

3. Beschlussfassung

Die Bau- und Planungskommission folgt dem Antrag des Regierungsrates und schreibt das Postulat mit 12:0 Stimmen ab.

vom 10. November 2015 / dzu

Bau- und Planungskommission
Hannes Schweizer, Präsident